



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: 4.3.2-514
VIG/20192022
München, 02.06.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:
lebensmittelrecht@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221
Fax: 089 / 6221 44-2328

Zimmer-Nr.:
H 1.36b

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihre Anfrage zu „Isartaler Brauhaus“, Kreuzeckstraße 23, 82049 Pullach im Isartal

Anlage: Kontrollberichte

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebs fanden an folgenden Terminen statt: 12.02.2018 und 18.11.2019.

Sofern nur ein Kontrolldatum genannt ist, gab es entweder bisher nur eine Kontrolle in diesem Betrieb oder weitere Kontrollen unterliegen der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Dabei gab es Beanstandungen. Den jeweiligen Kontrollbericht fügen wir als Anlage bei. Sofern nur ein Bericht beigefügt ist, gab es bei der anderen Kontrolle keine Beanstandungen oder diese unterliegt der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben veröffentlichen oder weitergeben, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. -

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: ██████████ Isartaler Brauhaus

Anschrift: Kreuzeckstr. 23, 82049 Großhesselohe

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 12.02.2018

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en): Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. An den Fenstern und Öffnungen, die ins Freie geöffnet werden können, sind keine zu Reinigungszwecken leicht abnehmbare Insektengitter vorhanden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Deckenlampen waren verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Der Fußbodenablauf war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Die Oberfläche des Hackblockes war nicht glatt und leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Silikonabdichtung an der Arbeitsfläche war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Die Silikonabdichtung am Handwaschbecken war durch Schimmel verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
7. Die Dunstabzugsanlage war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
8. Die Wand war mit einem schwarzschimmelähnlichem Belag verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
9. Die Kühltischschubladendichtungen waren beschädigt und dadurch nicht mehr leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
10 Die Kühltischschubladendichtungen waren verunreinigt.	Küche

Verstöße:	Kontrollbereich
Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	
<p>11 In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Lager (Depot)
<p>12 Lebensmittel wurden unmittelbar auf dem Fußboden gelagert.</p> <p>Verstoß gegen Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2b Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts</p>	Kühlraum
<p>13 Die Kühltischschubladendichtungen waren beschädigt und dadurch nicht mehr leicht zu reinigen.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Theke / Tresen
<p>14 Die Kühltischschubladendichtungen waren verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Theke / Tresen
<p>15 Lebensmittel wurden unmittelbar auf dem Fußboden gelagert.</p> <p>Verstoß gegen Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2b Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts</p>	Fleischkühlung
<p>16 Für das Handwaschbecken fehlten Mittel zum hygienischen Reinigen (z. B. Spender mit Flüssigseife) und Trocknen (z. B. Spender mit Einmalhandtüchern) der Hände.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Personaltoilette

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: - Isartaler Brauhaus

Anschrift: Kreuzeckstr. 23, 82049 Großhesselohe
(Standort)

Art der Kontrolle: außerplanmäßige Kontrolle bei Probenahme vom 18.11.2019

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en): Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:

Kontrollbereich

1. Der Fußboden war verunreinigt.
Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung
(EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lager (Depot)